

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

11.03.2024

Frage L 10

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Jugendliche Trickdiebe 1“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Jugendliche Trickdiebe 1“ gestellt:

1. Wie häufig sind die zwei aus Algerien stammenden Jugendlichen, die laut Pressemitteilung der Bremer Polizei vom 31.01.2024 (POL-HB: Nr: 0054) einen Tag zuvor wegen Trickdiebstahls („Antanzen“) dingfest gemacht wurden, in der Vergangenheit bereits polizeilich in Erscheinung getreten und um welche Art von Delikten handelte es sich (bitte die Delikte für jeden der Jugendlichen und das Alter zum Zeitpunkt des Tatverdachts gesondert auführen)?
2. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Jugendlichen aus Frage 1., wann sind diese Minderjährigen erstmals in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und wie viele von ihnen befinden sich in der Obhut des Jugendamtes und wann wurde die Inobhutnahme jeweils verfügt?
3. Welche Maßnahmen hat das Jugendamt konkret unternommen, um pädagogisch auf diese minderjährigen Straftäter einzuwirken, damit die kriminellen Karrieren unterbrochen werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannten Fragen wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen eins bis drei werden zusammenhängend beantwortet:

Eine der beiden genannten Personen ist zuvor zehnmal polizeilich in Erscheinung getreten, davon achtmal wegen Diebstahlsdelikten sowie jeweils einmal aufgrund eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Aufenthaltsgesetz. Zur Tatzeit war die Person mit der polizeilich bundesweit geführten Personalie jeweils 17 Jahre alt.

Die andere Person ist zuvor 15-mal polizeilich in Erscheinung getreten, davon 13-mal wegen Diebstahlsdelikten sowie jeweils einmal wegen eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz. Bis auf ein Diebstahlsdelikt war die Person mit der polizeilich bundesweit geführten Personalie 16 Jahre alt.

Im Rahmen eines Personenfeststellungsverfahrens im Januar dieses Jahres durch das Jugendamt wurde das Alter der Personen jedoch auf 20 Jahre bzw. 23 festgelegt. Dementsprechend wurden polizeilicherseits keine weiteren, pädagogischen Maßnahmen in Bezug auf die Personen veranlasst. Die Tatermittlungen werden mit dem Ziel geführt, schnellstmöglich eine Anklage anzuregen und bei weiteren Taten wird die Polizei bei der Staatsanwaltschaft Haftbefehle wegen Wiederholungsgefahr anregen.

Informationen zu jugendamtlichen Maßnahmen im Einzelfall unterliegen dem bundesgesetzlichen Sozialdatenschutz.

Beide Personen sind im Januar 2024 nach Deutschland eingereist und haben in Bremen ein Asylgesuch geäußert. Ihre Verteilung wird aktuell geprüft.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die tatverdächtigen Personen sind männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 11.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion des Bündnis Deutschland in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.